



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Überwachungssoftware stoppen – Freie Lehrmaterialien fördern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich gegen jede anlasslose vertraglich herbeigeführte oder geheim durchgeführte Computerüberwachung im Arbeitsleben aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a. eine rechtliche Überprüfung des „Gesamtvertrages zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG“ zwischen den Ländern, der „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen - ZFS“ sowie Schulbuchverlagen zu veranlassen;
sie soll insbesondere Stellung beziehen
 - zum Einsatz von Überwachungssoftware auf Schulcomputern sowie
 - zu Rechten von Beschäftigten und inwiefern diese von der vertraglichen Verpflichtung zur Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Schulleiter und Lehrkräfte gewahrt werden können;
 - b. die Anwendung des Vertrages mindestens so lange ausgesetzt zu lassen, bis diese Überprüfung abgeschlossen ist;
 - c. Landesvertreter der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft über die Vorhaben im Zusammenhang mit dem Vertrag zu informieren;
 - d. den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu konsultieren;
 - e. sich im Bundesrat und in der Kultusministerkonferenz dafür einzusetzen, den Vertrag so auszugestalten, dass auch analoge Lehrmaterialien digitalisiert und digital für die Lehre genutzt werden dürfen;
 - f. in den Schulen sowie dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) für den Einsatz von Lehrmaterialien, die unter einer freien Lizenz stehen, zu werben.
3. Der Ausschuss für Bildung und Kultur wird beauftragt, eine Anhörung zum Thema „Urheberrechtsprobleme an Schulen“ durchzuführen. In dieser sollen mindestens

(Ausgegeben am 15.02.2012)

die Landesvertreter der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft sowie der Landesbeauftragten für den Datenschutz gehört werden.

Begründung

Das Internet ist in die meisten unserer Lebenslagen als nicht wegzudenkendes Instrument vorgedrungen. Dabei zeigt sich, dass das alte Urheberrecht dem Stand der Technik nicht mehr gerecht wird. Viele Urheberrechtsverstöße werden nicht mutwillig begangen, sondern offenbaren schlicht die Probleme der Urhebergesetzgebung, welche zuvor kaschiert oder sogar geduldet wurden.

Die Enquete-Kommission „Internet und Digitale Gesellschaft“ im Deutschen Bundestag hat unlängst festgestellt, dass das Wesen des Urheberschutzes, wie es vor der Entwicklung des Internets gut funktionierte, novelliert werden muss. Dieses Erkenntnis erwächst auch allein schon deswegen, weil die traditionelle Methode, das Urheberrecht doch durchzusetzen oft auf restriktiven Maßnahmen fußt, die ins Digitale „übersetzt“ so nicht funktionieren können.

Die im „Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG“ festgeschriebenen Maßnahmen suggerieren, dass diesem allgemeinen Problem des Urheberschutzes an Schulen weiterhin restriktiv zu begegnen sei. Dabei haben die Länder scheinbar ohne größeren Widerspruch eine Grenze überschritten, die ebenfalls erst mit Aufkommen des Internets gezogen werden konnte, einer Online-Überwachung von Schulcomputern.

Versuche, das alte Urheberrecht mit alten Methoden in der neuen Kulturtechnik Internet umzusetzen, scheitern bereits im Ansatz und verstoßen schnell gegen den Datenschutz.

Zudem ignoriert der Gesamtvertrag das eigentliche Problem, welches an Schulen existiert: Verwertungsgesellschaften und Schulbuchverlage haben Geschäftsinteressen, welche Lehrerinnen und Lehrer hindern auf die Vielseitigkeit an Lehrmaterialien zurückgreifen zu können. Allein die Drohung mit einer Überwachungssoftware wird in den Schulen für ein schlechtes Klima unter der Lehrerschaft, jedoch nicht für eine Qualitätsentwicklung des Unterrichts sorgen.

Als Alternative stehen Lehrmaterialien unter freien Lizenzen zur Verfügung. Jedoch bedarf es hier noch weiterer Aktivitäten, um umfassendes Lehrmaterial anbieten zu können. Daher ist mit den Schulen und dem LISA abzustimmen, wie freie Lehrmaterialien stärker in den Unterricht eingebunden werden und die Herstellung von freien Lehrmaterialien begünstigt werden.

In einer Anhörung im Ausschuss für Bildung und Kultur soll dabei ausgelotet werden, wie sich Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft zu den Urheberrechtsproblemen im Schulbereich positionieren und wie sie sich mit der angedachten Überwachungssoftware Unterricht an den Schulen vorstellen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender